

Soweit bei den Holzfuhrn die Pferde aus dem Ratsmarstall verwandt werden konnten, entstanden dem Brückenamt keine Kosten, nur der „Marsteller“ erhielt ein Trinkgeld. Als Ausgleich diente vielleicht der aus den Brückendörfern abgelieferte Zinshafer, von dem die Rechnungen wiederholt melden, daß er in den Klepperstall gekommen sei, ohne daß dafür eine Einnahme gebucht ist. Zum Teil scheinen auch die Bauern der Brückendörfer verpflichtet gewesen zu sein, Fuhrn zu leisten, da die Rechnung 1624/25 die Saumseligkeit der Bauern hierbei hervorhebt.

Die beschafften Holzstämme wurden von den Zimmerleuten „gewalt recht“ oder „aufgezimmert“. Das Trennen der Stämme in Bretter und Pfosten erfolgte vom Ende des 16. Jahrhunderts ab in der Haneberger Mühle.

Wir beschränken uns in der Preisstatistik nur auf die öfters vorkommenden Schalholzzeichen, Eichenpfosten und Brettwaren. Die wenigen Fälle, wo eine Feststellung des kubischen Inhalts möglich war, reichen kaum bis 1700 zurück, so daß von einer Zusammenstellung abgesehen wurde.

Preise der Eichenstämme (Schalholzzeichen).

Jahr	Preis für 1 Stück	Jahr	Preis für 1 Stück
1506/07	4 gr	1556/57	7 gr
1513/14	4 „ 3 pf	1562/63	7 „
1516/17	3 „ 9 „	1604/05	16 „
1534/35	4 „	1608/09	36 „
1539/40	4 „ 5 „ — 6 gr	1689/90	99 gr (11 Ellen lang, 2½ Viertel Ellen stark)
1545/46	6 „ — 7 gr	1697/98	24 gr (6 Ellen lang, 9 Zoll stark)
1546/47	6 „	1723/24	30 gr (6 Ellen lang, 111 gr (14 Ellen lang, 13—14 Zoll stark)
1547/48	6 gr (16—18 Ellen lang)		
1551/52	6 gr		
1552/53	7 „		
1555/56	5 „		